

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 887 493 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.12.1998 Patentblatt 1998/53

(51) Int. Cl.⁶: E04H 13/00

(21) Anmeldenummer: 98100188.6

(22) Anmeldetag: 08.01.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: KRONIMUS AG
76473 Iffezheim (DE)

(72) Erfinder: Dörle, Klaus
77836 Rheinmünster (DE)

(30) Priorität: 23.06.1997 DE 19726448

(74) Vertreter: Zipse + Habersack
Lessingstrasse 12
76530 Baden-Baden (DE)

(54) Vorrichtung zum Verschliessen von Grabkammern mittels Grabplatten

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Verschließen von Grabkammern mittels Grabplatten. Sie ist *gekennzeichnet durch* ein geometrisches Gebilde (1) aus Streben, vorzugsweise Flachstahlstreifen aus nichtrostendem Material, derart, daß an den einen Enden zweier Streben (2,3) Dorne (4) zum Einsatz in stirnseitige Bohrungen (5) in der Oberkante der Grabplatte (6) vorgesehen sind und an den anderen Enden der Streben (2, 3) mittels Nieten od. dgl. je zwei weitere Streben (11, 12 bzw. 13, 14) an Schwenkpunkten (15, 16) gelenkig befestigt sind, wobei die Streben (11 und 13) im Bereich ihrer inneren Enden an einem Schwenkpunkt

(21) gelenkig miteinander verbunden sind, derart, daß bei eingesetzter Grabplatte (6) die Strebe (11) bis zu einem Anschlag (22), der in eine Aussparung (23) in der Strebe (13) eine Gerade bildend eingreift, wobei die Streben (11, 13) beim Vorziehen mittels eines flachen, am Gelenkpunkt (21) angreifenden Werkzeuges nach vorne ausgeklinkt werden und dadurch der Winkel zwischen den Streben (12, 14) verkleinert und der Abstand der oberen Kante der Grabplatte (6) vom Fixpunkt (17) vergrößert wird.

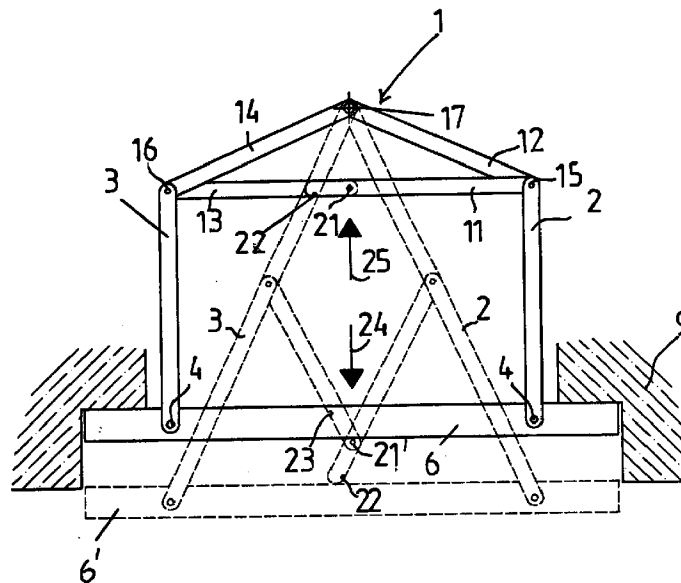


Fig. 1

EP 0 887 493 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum einfachen und sicheren Verschließen von Grabkammern mittels Grabplatten.

Derartige Grabkammern bestehen im allgemeinen aus kubusförmigen Hohlräumen, in denen die Urnen mit der Asche der Verstorbenen oder Säрге untergebracht sind. Diese Grabkammern werden im allgemeinen von vorne oder von oben mit Grabplatten aus Naturstein verschlossen.

In der DE 197 10 579 A1 ist eine Columbarien- bzw. Urnenwand zur Aufbewahrung von Urnen auf Friedhöfen beschrieben, welche aus einem Baukörper mit Einzelkammern zum Einstellen der Urnen besteht. Die Einzelkammern sind dabei an der Vorderseite mit passenden Grabplatten aus Naturstein oder natursteinähnlichem Kunststein verschließbar.

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Verschließen der Grabkammern mittels Grabplatten zu schaffen, mit der in einfacher und sicherer Weise ein Verschuß mittels der Grabplatten möglich ist.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe wird eine Vorrichtung zum Verschließen von Grabkammern mittels Grabplatten gemäß Patentanspruch 1 vorgeschlagen. Mit der Vorrichtung gemäß der Erfindung wird der wesentliche Vorteil erzielt, daß die Grab- bzw. Urnenkammern von außen, ohne in der Außenfläche sichtbare Befestigungspunkte und geschützt durch ein willkürliches Öffnen, verschlossen werden können. Dabei kann das Ver- und Entriegeln mittels eines geeigneten einfachen Hilfswerkzeuges erfolgen.

Eine besondere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist im Anspruch 2 beschrieben.

Anhand der Zeichnung soll die Vorrichtung gemäß der Erfindung an einem bevorzugten Ausführungsbeispiel näher beschrieben werden.

In der Zeichnung zeigt

Fig. 1

eine Draufsicht auf die Vorrichtung gemäß der Erfindung mit teilweise dargestellter Grabkammer.

Fig. 2

zeigt eine Seitenansicht der Vorrichtung gemäß der Erfindung mit teilweise dargestellter Grabkammer.

Wie sich aus den Figuren der Zeichnung ergibt, besteht die Vorrichtung gemäß der Erfindung im wesentlichen aus einem geometrischen Gebilde 1 aus Streben, vorzugsweise Flachstahlstreifen aus nichtrostendem Material. Dieses geometrische Gebilde weist zwei Streben 2 und 3 auf, die an ihren vorderen Enden mit Dornen 4 versehen sind, die in Bohrungen 5 der aus Naturstein bzw. natursteinähnlichem Kunststein bestehenden Grabplatte 6 eingreifen. Im dargestellten Beispiel kann die Grabplatte 6 an der Unterkante zwei

entsprechende Bohrungen 7 aufweisen, in welche Dorne 8, die an in die Bodenfläche 9 der Grabkammern eingelassenen Winkeln 10 befestigt sind, eingreifen können.

5 An den hinteren Enden der zwei Streben 2 und 3 sind jeweils zwei weitere Streben 11, 12 und 13, 14 angeordnet, die um die jeweiligen Schwenkpunkte 15, 16 geschwenkt werden können.

10 Die beiden Streben 12, 14 sind im Winkel zueinander an einem oberen Schwenkpunkt 17, der als Fixpunkt ausgebildet ist, schwenkbar angeordnet. Der Fixpunkt weist einen Dorn 18 auf, der in einer Bohrung 19 in der Grabkammerdecke 20 eingelassen ist.

15 Die beiden Streben 11 und 13 sind im Bereich ihrer äußeren Enden an einem Gelenkpunkt 21 schwenkbar miteinander verbunden, wobei die Strebe 11 einen Anschlag 22 aufweist, der in eine Aussparung 23 der Strebe 13 eingreift.

20 In den Figuren 1 und 2 ist die Grabplatte in der verschlossenen Stellung ausgezogen dargestellt, während sie in der geöffneten Stellung gestrichelt dargestellt ist. Zum Öffnen der Grabplatte wird mittels eines flachen Werkzeuges, das am Gelenk- bzw. Knickpunkt 21 der beiden Streben 11, 13 angesetzt wird, dieser Punkt in Richtung des Pfeiles 24 nach vorne gezogen. Durch die bewegliche Anordnung der Streben 2, 3, 11, 13 und 12, 14 wird der Knickpunkt 21 in die Stellung 21' gebracht. Dadurch wird der Abstand der oberen Kante der Grabplatte 6 zum Fixpunkt vergrößert, und die Grabplatte kann einfach aus den Dornen 4 der Streben 2, 3 ausgeklinkt und entnommen werden. Diese Stellung ist in den Figuren 1 und 2 gestrichelt mit 6' bezeichnet.

25 In umgekehrter Weise kann die Grabplatte 6 mit dem gleichen Flachwerkzeug wieder in die Verschußstellung gebracht werden. Zu diesem Zweck wird das Flachwerkzeug am Knickpunkt 21' angesetzt und in Richtung des Pfeiles 25 wieder in die ausgezogene dargestellte Verschußstellung gebracht. Die Anordnung der Grabplatte kann auch um 90° gedreht sein, so daß sie horizontal liegt. Die Grabkammerdecke und der Grabkammerboden werden dann zu senkrecht verlaufenden Grabkammerwänden.

30 Es ist selbstverständlich möglich, die Vorrichtung gemäß der Erfindung bei den verschiedensten Ausführungsformen und Größen von vertikalen und horizontalen Grabkammern anzuwenden.

Patentansprüche

- 50 1. Vorrichtung zum Verschließen von Grabkammern mittels Grabplatten, **gekennzeichnet durch** ein geometrisches Gebilde (1) aus Streben, vorzugsweise Flachstahlstreifen aus nichtrostendem Material, derart, daß an den einen Enden zweier Streben (2,3) Dorne (4) zum Einsatz in stirnseitige Bohrungen (5) in der Oberkante der Grabplatte (6) vorgesehen sind und an den anderen Enden der Streben (2, 3) mittels Nieten od. dgl. je zwei weitere

Streben (11, 12 bzw. 13, 14) an Schwenkpunkten (15, 16) gelenkig befestigt sind, von denen zwei Streben (12, 14) im Winkel zueinander an ihren Enden zur Bildung eines Winkels gelenkig verbunden sind, wobei der Verbindungspunkt (17) als Fixpunkt ausgebildet ist, der einen Dorn (18) aufweist, welcher in die Grabkammerdecke (20) eingreift, wobei die Streben (11 und 13) im Bereich ihrer inneren Enden an einem Schwenkpunkt (21) gelenkig miteinander verbunden sind, derart, daß bei eingesetzter Grabplatte (6) die Strebe (11) bis zu einem Anschlag (22), der in eine Aussparung (23) in der Strebe (13) eine Gerade bildend eingreift, wobei die Streben (11, 13) beim Vorziehen mittels eines flachen, am Gelenkpunkt (21) angreifenden Werkzeuges nach vorne ausgeklinkt werden und dadurch der Winkel zwischen den Streben (12, 14) verkleinert und der Abstand der oberen Kante der Grabplatte (6) vom Fixpunkt (17) vergrößert wird.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gelenkartige Verbindung am Knickpunkt (21) zwischen den Streben (11, 13) durch eine Hohlriete oder Öse erfolgt, in welcher ein dünnes Hakeninstrument eingesetzt werden kann, wobei durch Zug auf dieses Instrument der Knickpunkt (21) nach vorne in die Stellung (21') gebracht werden kann und die Grabplatte dadurch nach vorne geschwenkt und geöffnet werden kann.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 0188

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 4 644 711 A (EICKHOF JOHN K) 24. Februar 1987 * Spalte 2, Zeile 49 - Zeile 54 * * Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 3, Zeile 11 * * * Abbildung 4 *	1,2	E04H13/00
A	GB 2 263 388 A (MING HSING PLASTICS CO LTD) 28. Juli 1993 -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E04H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16. September 1998	
		Prüfer Urbahn, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)